

zurück an:
LUVA Verwaltungs GmbH
Bahnhofstraße 96
69151 Neckargemünd

PER POST AN:
LUVA Verwaltungs GmbH
Bahnhofstraße 96
69151 Neckargemünd

PER E-MAIL AN:
info@meinehv.de

PER FAX AN:
06223 – 9727429

Eigentümerwechsel

Liegenschaft

Verwaltungseinheit

Neuer Eigentümer: Name(n), Vorname(n)

Alter Eigentümer: Name(n), Vorname(n)

Gegenüber der oben genannten Wohnungseigentümergeinschaft erklären der alte Eigentümer und der neue Eigentümer der Verwaltungseinheit mit og. Einheitennummer verbindlich, dass Kosten, Nutzen, Lasten und Besitz des Wohnungseigentums zu folgendem Datum auf den neuen Eigentümer übergehen

Datum des Übergangs

- Die Heizkostenabrechnung soll zu diesem Datum getrennt werden.
- Eine Zwischenablesung wurde beim Messdienstleister beauftragt.
- Eine Zwischenablesung ist aufgrund der Funkzähler nicht notwendig.
- Eine Zwischenablesung liegt bei.
- Bei Erbschaft ist ein Erbschaftsnachweis beigelegt.

Neuer Eigentümer / Unterschrift(en)

Alter Eigentümer / Unterschrift(en)

Altem Eigentümer und neuem Eigentümer ist bekannt: es besteht kein Anspruch auf eine zeitanteilige Jahresabrechnung. Ein Ausgleich ist ggf. im Innenverhältnis zwischen neuem Eigentümer und altem Eigentümer zu regeln. Nach Besitzübergang beschlossene Abrechnungen sind dem neuen Eigentümer zuzustellen. Bis zur endgültigen Umschreibung im Grundbuch, die der Verwaltung schriftlich mitzuteilen ist, bleibt die Haftung des Alten Eigentümers bestehen. Das Stimmrecht steht ab Besitzübergang dem neuen Eigentümer zu. An ihn ist die Einladung zur Eigentümerversammlung zu versenden. Zur Kostenabgrenzung ist dem neuen Eigentümer und alten Eigentümer bekannt, dass sie zum Tag des Besitzwechsels eine Zwischenablesung für Heiz-, Warm- und Kaltwasserverbrauch selbst und auf eigene Kosten veranlassen können. Der zuständige Wärmedienst kann bei der Verwaltung erfragt werden.